

## Antrag

der Fraktion der CDU

### EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/12720 –

### **Standortnachteil Ampel reduzieren: Krisenfolgen eindämmen. Gesunde Strukturen weiterdenken. Weg in die Zukunft ebnen.**

Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Rheinland-Pfalz hatte und hat mit einem Wettbewerbsnachteil zu kämpfen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern stellte die Ampelregierung wenig eigene Landesmittel zur Stärkung der Unternehmen in der Krise bereit, was für die Betriebe im Land einen Standortnachteil bedeutet. Aus diesem Grund müssen die Anstrengungen nun umso kraftvoller ausfallen. Hier gilt es vernetzt zu denken, um gleichsam Krisenfolgen einzudämmen, gesunde Strukturen zu erhalten und den Weg in die Zukunft zu ebnen.

#### 1. Krisenfolgen eindämmen: Besonders getroffenen Branchen helfen

Das Corona-Virus stellt die rheinland-pfälzische Wirtschaft und Gesellschaft noch immer vor enorme Herausforderungen. Während in einigen Branchen die Konjunktur wieder angelaufen ist, müssen andere Bereiche immer noch vollständig auf ihre Aktivitäten verzichten. Jene Betriebe, die aufgrund behördlicher Schließungen oder Einschränkungen weiterhin oder erneut Umsatzausfälle verzeichnen, sollten daher unterstützt werden (z. B. Schausteller, Eventbranche, Messebauer).

Besonders Soloselbstständige in den betroffenen Branchen sehen vermehrt in eine ungewisse Zukunft. Die vereinfachte Grundsicherung ist ein erstes Angebot, welches jedoch einer Neuorientierung häufig im Wege steht, da es grundlegende Existenzängste mit sich bringt. Damit eine mögliche berufliche Neuaufstellung oder die Überbrückung zur Wiederaufnahme der Tätigkeit gelingt, soll eine betriebskostenunabhängige Überbrückungshilfe von 1 000 Euro pro Monat für die Monate Oktober bis Dezember beantragt werden können. Das gesamtgesellschaftliche Interesse für die Soloselbstständigen und Kulturschaffenden sind diese Investitionen wert. Reguläre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützt der Bund durch das Kurzarbeitergeld, deshalb sollte das Land im Sinne der Lastenteilung der Gruppe der Soloselbstständigen helfen. Die von der Landesregierung aufgelegten Stipendien verfehlen ihre Wirkung jedoch vollständig, wie die aktuellen Auszahlungen zeigen.

Damit der Verkauf von Veranstaltungstickets im kommenden Jahr wieder anläuft und die Erlöse belastbar einkalkuliert werden können, soll auch eine Ticketausfallversicherung geprüft werden. Mit einer solchen Versicherung kann das Land beispielsweise 80 Prozent der Kosten bei hygienekonzeptbedingten Ausfällen kompensieren. Dies würde den betroffenen Veranstalterinnen und Veranstaltern, Künstlerinnen und Künstlern Planungssicherheit und Perspektive

geben. Insgesamt werden hierfür 50 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren bereitgestellt, die bereits im ersten Nachtragshaushalt genehmigt wurden.

Für Unternehmen kann eine Eigenkapitalstärkung der richtige Weg sein. Das vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Programm läuft jedoch in wesentlichen Teilen ins Leere. Es kann die Existenzängste der Inhaberinnen und Inhaber nicht auffangen, die vielfach selbst keine Grundsicherung beantragen können. Gerade in der Krise sind diese aber besonders für das Überleben des Unternehmens gefordert. Analog zu Soloselbstständigen braucht es bei inhabergeführten Unternehmen deshalb einen sogenannten „Unternehmerlohn“ von 1 000 Euro für die Monate Oktober bis Dezember der als rückzahlbarer Zuschuss gewährt wird.

Darüber hinaus ist die Ungleichbehandlung von Leasing und Krediten für viele Betriebe gerade im Bereich des Schaustellergewerbes eine hohe Last. Deshalb sollen für die ersten drei Monate bei der Berücksichtigungsfähigkeit Leasingraten und Kreditannuitäten gleichbehandelt werden (Tilgungskomponente ist berücksichtigungsfähig). Zur Finanzierung dieser Änderung und einer erweiterten Antragsfrist werden 25 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt.

## 2. Gesunde Strukturen weiterdenken: Innovation und Digitalisierung voranbringen

In der Krise setzen sich viele Unternehmen stärker mit dem eigenen Geschäftsmodell auseinander und überdenken ihre Prozesse. An dieser Nahtstelle muss Innovation und Digitalisierung gefördert werden.

Unternehmen profitieren von einem koordinierten Innovationsmanagement, das jedoch häufig an finanziellen oder personellen Grenzen scheitert. Durch ein entsprechendes Förderprogramm mit Zuschüssen und einem landeseinheitlichen Weiterbildungsprogramm sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deshalb zu Innovationsmanagern weiterentwickelt oder Fachleute befristet für innovative Projekte eingestellt werden können. Statt aufwändige externe Berateraufträge zu vergeben, erhalten die KMU damit die Möglichkeit, sich von innen heraus zu erneuern. Hierfür werden 3 Mio. Euro für die nächsten drei Jahre eingestellt.

Mit den bereits im Sondervermögen enthaltenen Geldern soll ein von der CDU-Fraktion vorgeschlagener Digitalisierungsbonus in Rheinland-Pfalz entstehen, der sich am Modell aus Bayern orientiert. Mögliche Kriterien sind ein deutlich besserer Digitalisierungsgrad, ein hoher messbarer Mehrwert, eine echte Transformation (neue innovative Geschäftsmodelle), die Bedienung neuer Märkte oder eine signifikante Änderung von Prozessen. Entscheidend ist dabei, dass dieses Programm zeitnah, sprich in diesem Jahr, umgesetzt wird.

## 3. Den Weg in die Zukunft ebnen: Gründungsland Rheinland-Pfalz

Infolge der Pandemie werden Unternehmen aus dem Markt ausscheiden müssen. Umso wichtiger ist es, Rheinland-Pfalz endlich zu einem Gründerland zu entwickeln. Neue Unternehmen sorgen für den Erhalt der Wirtschaftskraft und bringen neue Dynamik in den Markt. Auch kann so die Zahl der Arbeitsplätze im Land gesteigert werden, was für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zuge der Corona-Krise ihre Anstellung verloren haben, neue Perspektiven eröffnen kann. Dazu bedarf es mehrerer aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Die bisherigen Strukturen in Rheinland-Pfalz reichen nicht aus. Deshalb soll mit dem „Gründerfonds Rheinland-Pfalz“ eine neue, eigenständige Institution etabliert werden, die, ausgestattet mit eigenem Kapital, Rheinland-Pfalz als Gründerland entwickelt. Ausgestattet mit einem eigenen Budget an Fördermitteln und Risikokapital in Höhe von zunächst 10 Mio. Euro pro Jahr für die kommenden drei Jahre, soll die neue Institution die Entwicklung und Begleitung einer landesweiten Förderstrategie und eines Inkubator-Programms (z. B. kostenlose Beratung inkl. Steuerberatung, Shared Workspaces, Motivation an Hochschulen und in der Berufsbildung) verantworten und Studienmodule für Existenzgründerinnen und -gründer entwickeln. Für diese Maßnahme werden 30 Mio. Euro für die nächsten drei Jahre bereitgestellt.

Als zweite Maßnahme soll ein „Gründerstipendium Rheinland-Pfalz“ entstehen. Die Gründung eines neuen, innovativen Unternehmens ist zeitlich und finanziell sehr aufwändig. Die Mehrzahl der jungen Gründerinnen und Gründer hat häu-

fig keinen ausreichenden Zugang zu Eigenkapitalgebern. Dazu steht Rheinland-Pfalz in Konkurrenz zu seinen umliegenden Bundesländern. Die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung, um das Gründungsklima in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Durch eine zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte monatliche Förderung inklusive Gründungsberatung können sich die Gründerinnen und Gründer auf ihre innovative Geschäftsidee konzentrieren und den Erfolg ihrer Gründung erhöhen. Das Gründerstipendium beinhaltet 1 000 Euro pro Monat für ein Jahr. In begründeten Einzelfällen soll es auf bis zu 18 Monate verlängert werden. Dazu sollen Gründerinnen und Gründer von Anfang an durch eine Fachabteilung im Wirtschaftsministerium unterstützt werden und in ein exklusives, landesweites Gründernetzwerk und individuelles Coaching eingebunden werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. eine „Überbrückungshilfe“ für Soloselbstständige von 1 000 Euro für die Monate Oktober bis Dezember einzuführen;
2. das Programm „Corona Venture Capital“ wie folgt anzupassen:
  - Bei inhabergeführten Unternehmen soll ein Zuschuss von 1 000 Euro für die Monate Oktober bis Dezember gewährt werden, der auf Antrag verlängert werden kann.
  - Die Antragsfrist soll bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden.
  - Für die ersten drei Monate sollen Leasingraten und Kreditannuitäten gleich behandelt werden (Tilgungskomponente ist berücksichtigungsfähig), was auf Antrag weitere drei Monate verlängert werden kann;
3. sogenannte „Innovationsmanager“ einzuführen, wodurch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergebildet oder Fachleute befristet eingestellt werden können;
4. noch in diesem Jahr die Förderrichtlinie zum „Digitalisierungsbonus Rheinland-Pfalz“ zu veröffentlichen und einen Antrag zum 1. Januar 2020 zu ermöglichen;
5. einen „Gründungsfonds Rheinland-Pfalz“ aufzulegen, der, ausgestattet mit eigenem Kapital, Rheinland-Pfalz als Gründerland entwickelt und etabliert;
6. ein „Gründerstipendium Rheinland-Pfalz“ aufzulegen, in dem junge innovative Gründerinnen und Gründer 1 000 Euro für ein Jahr erhalten;
7. für alle oben genannten Projekte die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Für die Fraktion:  
Martin Brandl

